B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Meinerzhagen

9. Flächennutzungsplanänderung (FNP) der Stadt Meinerzhagen

hier: Erneute Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen für einen zwischen der L 306 („Südumgehung“) im Norden und dem Gewerbegebiet „Schwenke“ an der Straße „Zum Schnüffel“ und an der Heerstraße (einschließlich der ehemaligen Warnamtsflächen) im Osten und Süden gelegenen Bereiches beschlossen. Planungsziel ist es, die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung dieses ca. 2,00 ha großen Bereiches zu schaffen. Demnach soll der bisher als „Fläche für Wald“ dargestellten Bereich künftig die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ erhalten.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung):

Das Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung) liegt südöstlich der Landesstraße L 306 und schließt dort westlich und südlich an das bestehende Gewerbegebiet „Schwenke“ an.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:

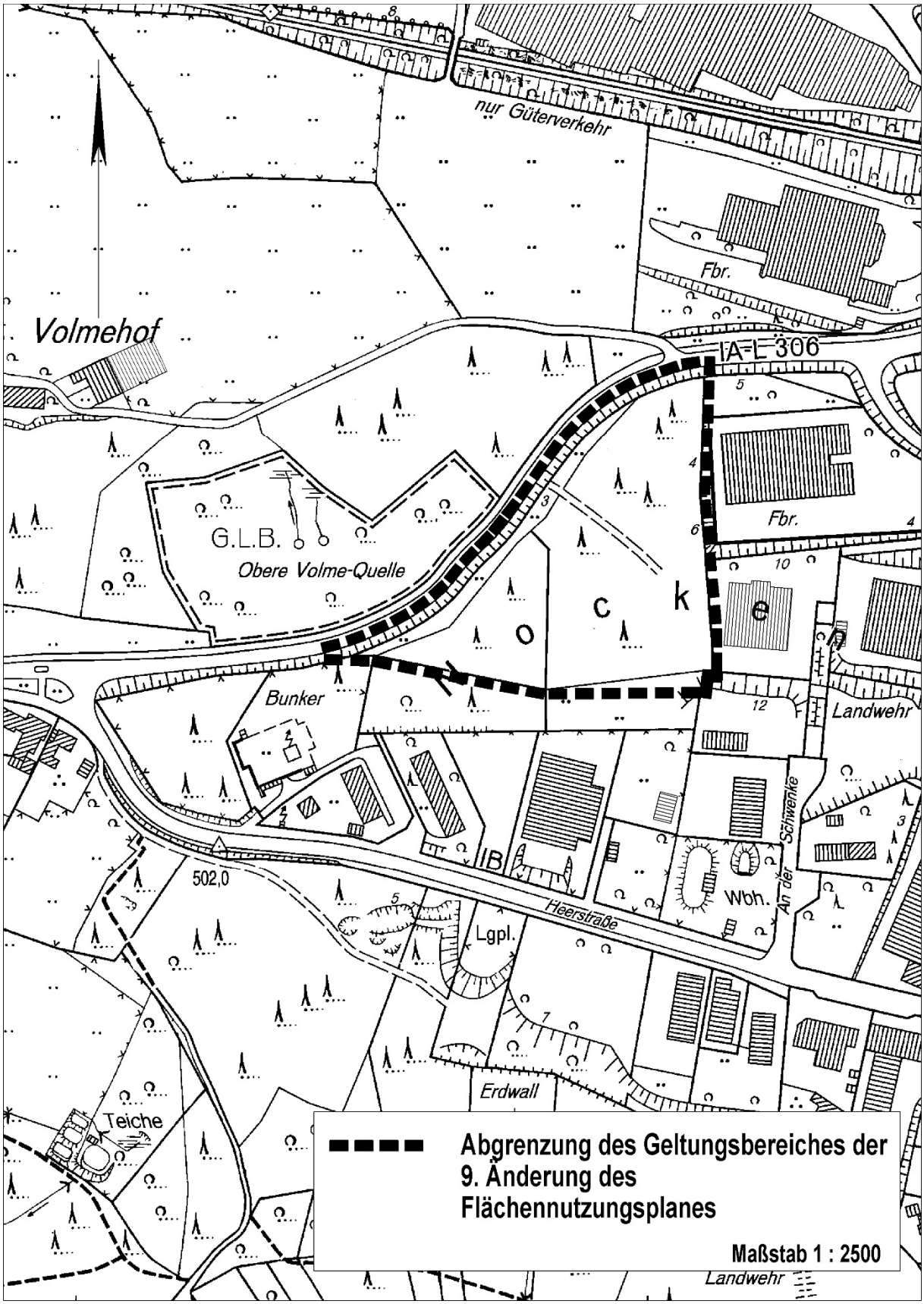

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 2500

Der Rat der Gemeinde Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 den ihm vorgelegten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung (Teil A Planbegründung (Allgemeiner Teil) und Teil B Umweltbericht) vom Juli 2024 mit anliegender Artenschutzvorprüfung (ASPI) gebilligt und deren Veröffentlichung im Internet und ihre zeitgleiche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 und den Nachbargemeinden beschlossen.

In der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 14.02.2025 (einschließlich) sind die vorgenannten Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) veröffentlicht worden. Ergänzend dazu haben sie im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Nach Abschluss dieses Verfahrensschrittes wurde die Begründung (Teil A Planbegründung, Allgemeiner Teil und Teil B Umweltbericht) zur Planzeichnung nochmals und ohne, dass dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden, geändert. Folgende Änderungen sind im Einzelnen erfolgt:

Teil A Planbegründung, Allgemeiner Teil:

- Einfügen des Kapitels „2. Standortalternativenprüfung“;

- Einfügen des Unterkapitels „Kompensation der in Anspruch genommenen Waldflächen“ unter Kapitel 5;

- Ergänzungen/Änderungen in den Kapiteln „1.1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung“, „1.3. Verfahren“, „3.6 Ziele der Landesentwicklungplanung“ und „Ziele der Regionalplanung“, „8. Rechtsgrundlagen“, „9. Quellen“.

Teil B Umweltbericht:

- Einfügen des Kapitels „5.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen“;

- Einfügen des Kapitels „6.0 Anderweitige Planungsmöglichkeiten“;

- Ergänzungen/Änderungen in den Kapiteln „1.2.2 Fachpläne“, „3.3 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“ und „10.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung“.

Die Anlage zur Begründung (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) bleibt von den Änderungen unberührt.

Erneute Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung:

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die vorgenannte Änderung der Planbegründung und ihre möglichen Auswirkungen sind die vorgenannten geänderten Unterlagen in der Zeit vom

16.03.2026 bis zum 30.03.2026 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) unter dem folgenden Link

https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=71702

veröffentlicht.

Sie sind außerdem über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Ergänzend zur Veröffentlichung der geänderten Unterlagen im Internet liegen sie innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro im EG zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Der Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung (Teil B) enthält umweltbezogene Informationen: Er umfasst insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

- Die Begründung enthält als Anlage eine Artenschutzvorprüfung (Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP 1)). Darin erfolgt eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gern. § 44 Abs. 1 i. V mit Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

- Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden/Trägern öffentlicher Belange vor, die sich auf bergbauliche Verhältnisse in dem Plangebiet, auf die Betroffenheit von Immissionsschutzbelangen, auf wasserwirtschaftliche (Niederschlagswasserbeseitigung) bzw. Gewässerschutz-Belange (Schutz der Wasserschutzzone und des geschützten Landschaftsbestandteils „Obere Volmequelle" und dem Schutz von Trink- und Grundwasser), auf Hinweise zum Schutz des Landschaftsbildes, auf landwirtschaftliche und auf natur- und forstfachliche Belange beziehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu jenen - im veröffentlichten Begründungsentwurf (Teil A) und Umweltbericht (Teil B) farblich kenntlich gemachten - Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Veröffentlichung des Begründungsentwurfs (Teil A) und Umweltbericht (Teil B) im Internet/ der ersten öffentlichen Auslegung wie zuvor beschrieben geändert wurden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse stadtplanung@meinerzhagen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz

Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen unter https://www.meinerzhagen.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/datenschutz/datenschutz-bauleitplanverfahren einsehen.

Meinerzhagen, 26.02.2026

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath